

**CAJ/43/8** 

**ORIGINAL:** englisch **DATUM:** 3.Oktober2001

## INTERNATIONALERVERBANDZUMSCHUTZVONPFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

### VERWALTUNGS-UNDREC HTSAUSSCHUSS

# DreiundvierzigsteTagung Genf,5.April2001

#### **BERICHT**

vomAusschußangenomm en

#### EröffnungderTagung

- 1. Der Verwaltungs und Rechtsausschuß (nachstehend "der Ausschuß") hielt seine dreiundvierzigste Tagungam 5. April 2001 in Genfunter dem Vorsitzvon Herrn John Carvill (Irland) ab.
- 2. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen. Der <u>Vorsitzende</u> begrüßte die Teilnehmer und insbesondere die Delegation Rumäniens als neuen Verbandsstaatder UPOV.
- 3. Der Stellvertretende Generalsekretär stellte die neuen Mitarbeiter des Verbandsbür os, Herrn Paul Senghor, Staatsangehöriger von Senegal, und Frau Yolanda Huerta, spanische Staatsbürgerin, vor. Herr Senghor, dereine Laufbahnals Züchterbeieinemnationalen Institut für landwirtschaftliche Forschung absolviert und sein Land auf zahlreic hen internationalen Foren vertreten hatte, werde als regionaler Verantwortlicher für die afrikanischen und arabischen Länder fungieren, und Frau Huerta, Juristin mit internationaler Erfahrung, die als Juristische Beraterin in der Abteilung für juristische und organisatorische Angelegenheiten bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum tätig gewesen war, werde das Amt der Juristischen Beraterinbekleiden.

## AnnahmederTagesordnung

- 4. Der <u>Vorsitzende</u>schlugÄnderungenderTagesordnungvor(Do kumentCAJ/43/1):
- Aufnahme eines Punktes "Kurzbericht über die siebenunddreißigste Tagung des TechnischenAusschusses"alsneuenPunkt3,und
- Erörterung des Punktes "Aufgabenbereich der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (Dokument CAJ/43/3)" nach dem Punkt "Neue Allgemeine Einführung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten (Dokumente CAJ/43/4undTC/37/5)".
- 5. Der <u>Ausschuß</u> bill igte die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen obenerwähnten ÄnderungenderTagesordnung.

<u>KurzberichtüberdiesiebenunddreißigsteTagungdesTechnischenAusschusses</u>

6. FrauEliseBuitendag, <u>VorsitzendedesTechnischenAusschusses</u>, erstatteteBeric htüber die siebenunddreißigste Tagung des Technischen Ausschusses vom 2. bis 4. April 2001 in Genf.SiefaßtedieErörterungenüberdieHauptthemenwiefolgtzusammen:

Allgemeine Einführung: Der Technische Ausschußhabeein Dokument gebilligt, das die vo Ausschuß auf seiner zwei und vierzigsten Tagung vorgelegten Anregungen enthält. Weitere Änderungen durch den Technischen Ausschuß würden dem Ausschuß zu einem späteren Zeitpunkt der Tagung zur Prüfung vorgelegt werden.

<u>UPOV-Datenbanken:</u> Der Technische Aus schuß habe entschieden, die Revision der UPOV Informationsdatenbanken zu erwägen und eine *Ad-hoc-*Arbeitsgruppe einzusetzen, die diese Angelegenheit weiterführen soll. Der Technische Ausschuß habe zur Kenntnis genommen, daß sich diese Frage mit dem Thema de r Bekanntmachung von Sortenbeschreibungen überschneide, das vom Ausschuß zu einem späteren Zeitpunkt der Tagung ebenfalls erörtert werdenwürde.

<u>Berichte über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen</u>: Der Technische Ausschuß sei über den Fortschritt de r Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2000 sowie über die Arbeitender *Ad-hoc*-Untergruppen fürmolekulare Verfahrenunterrichtet worden.

Berichte über die Erörterungen im Ausschuß, im Beratenden Ausschuß und im Rat: Der Technische Ausschuß sei vom Stellvertretenden Generalsekretär über die Erörterungen auf denletzten Tagungen des Verwaltungs - und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Ratesder UPOV unterrichtet worden.

<u>Annahme von Prüfungsrichtlinien</u>: Der Technische Ausschuß h abe folgende Prüfungsrichtlinienangenommen:

TG/5/7: RedClover/Trèfleviolet/Rotklee/Trébolrojo

TG/37/10: Turnip/Navet/Herbst-,Mairübe/Nabo

TG/44/10: Tomato/Tomate/Tomate/Tomate

#### CAJ/43/8 Seit&

TG/88/6:	Cotton, Cotonnier, Baumwolle, Algodón
TG/89/6:	Swede, Rutabaga/Ch ou-navet, Rutabaga/Kohlrübe/Colinabo
TG/94/6:	Ling,ScotsHeather/Callune/Besenheide/Calluna
TG/98/6:	Actinidia/Actinidia/Actinidia
TG/162/4:	Garlic/Ail/Knoblauch/Ajo
TG/170/3:	SubterraneanClover/Trèflesouterrain/BodenfrüchtigerKlee,Trébol
	subterráneo
TG/177/3:	Zantedeschia/Zantédesquie/Kalla,Zantedeschia/Cala
TG/178/3:	FodderRadish/Radisoléifère,Radischinois/Ölrettich/Rábanooleaginoso
TG/179/3:	WhiteMustard/Moutardeblanche/WeisserSenf/Mostazablanca
TG/180/3:	Rescue Grass, Alaska B rome-grass/Brome cathartique, Brome
	sitchensis/Horntrespe,Alaska -Trespe/Cebadilla,Triguillo,Bromo
TG/181/3:	Amaryllis/Amaryllis/Amarilis
TG/182/3:	Guzmania/Guzmania/Guzmania
TG/183/3:	Fennel/Fenouil/Fenchel/Hinojo
TG/184/3:	GlobeA rtichoke/Artichaut/Artischoke/Alcachofa, Alcaucil
TG/191/2:	HorseRadish/RaifortSauvage/Meerrettich/RábanoSalvaje.

<u>Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender</u>: Der Technische Ausschuß habe dem Rat vorgeschlagen, Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Kön igreich) zum Vorsitzenden und Frau Julia Borys (Polen) zur Stellvertretenden Vorsitzenden für die kommende dreijährige Amtszeitzuwählen.

<u>Fragen zur Prüfung durch den Ausschuß auf dieser Tagung</u>: Der Technische Ausschuß habe vereinbart, den Ausschuß um Be ratung über folgen de Punkte zuersuchen: a) die technischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Berücksichtigung aller allgemein bekannten Sorten bei der DUS -Prüfung; b) Rechtsstellung der im Technischen Fragebogen in den Anträgen auf Züchterrechte mit geteilten Informationen , und c) Empfehlung von Verfahren, diedurch Patentrechte geschütztsind, inden UPOV Prüfungsrichtlinien.

7. Die <u>Vorsitzende</u>des Technischen Ausschusses dankte dem Ausschuß fürseinen Beitrag zur Revision der Allgemeinen Einführung.

#### DerBegriffdesZüchtersundderallgemeinenBekanntheit

- 8. Der Stellvertretende Generalsekretär legte das Dokument CAJ/43/2 vor. Er erinnerte den Ausschußdaran, daß die ses Themaauffrüheren Tagungenmehrmalserörtertwordensei, und stellte fest, daß die hauptsächlichen Änderungen des Dokuments den Absatz 22 der Anlage beträfen, der den UPOV Verbandsstaaten empfehle, darauf vorbereitet zu sein, nicht nur Kenntnisse in dokumentierter Form, sondern auch die Kenntnisse entsprechende r Gemeinschafteninder ganzen Weltzuberücksichtigen, soferndiese Kenntnisse glaubwürdig nach gewiesen werden können, um die Nachweisnormen in Zivilgerichtsverfahren zuerfüllen. Der Ausschuß stimmte ferner zwei vom Stellvertretenden Generalsekretär vorg eschlagenen gering fügigen Änderungen des Wortlautsder Absätze 15 und 21 zu.
- 9. Auf Ersuchen des Vorsitzenden äußerten mehrere Delegationen Bemerkungen zu dem Dokument. Die Delegation <u>Australiens</u> schlug vor, den Wortlaut des ersten Satzes von Absatz 18 der Anlage des Dokuments CAJ/43/2 folgendermaßen zu ändern: "Der Schutz ist somit potentiell verfügbar...". Ererläuterte, daß die Einführung des Begriffs "potentiell" die Verbindlichkeit des Satzes aufheben solle, weil nach der Erteilung des Züch terrechts

nachgewiesen werden könnte, daß der Antragsteller nicht der Züchter ist. Die Delegation Frankreichs merktean, daßderfranzösische Wortlautdes Dokumentskeine Verpflichtung zur Erteilung des Schutzes beinhalte. Sie fügte hinzu, daß das Thema de s Dokuments die Begriffsbestimmung des Züchters sei und daß der Schutz ungeachtet des Verfahrens der Sortenzüchtung erteilt werden sollte, sofern die Anforderungen des Verwaltungsverfahrens erfüllt seien. Sie schloß damit, daß die Hinzufügung des Begriffs "potentiell" im französischen Wortlautnichtrichtig wäre. Der Vertreter von ASSINSEL stellte klar, daß die französische Formulierung als "may be granted" ("kann erteilt werden") ins Englische übersetzt werden sollte, was dem Vorschlag Australiens entspräc he. Die Delegation Australiensstimmteder vom Vertreter von ASSINSEL vorgeschlagen en Formulierung zu.

- 10. Der <u>Ausschuß</u> stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, die Formulierung "ist somit verfügbar" in Absatz 18 der Anlage des Dokuments CAJ/43 /2 durch "kann erteilt werden" zuersetzen.
- Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) befürwortete die Die Delegation des Weiterentwicklung des Dokuments. Ihres Erachtens bekräftige dieses, daß die nach dem UPOV-Übereinkommen geschaffenen Züchter rechte nicht im Widerspruch zu den im Übereinkommenüberdiebiologische Vielfaltverankertenständen. Die Delegation des CPVO äußerte indessen Besorgnis darüber, daß die Absätze 1 und 13 der Anlage des Dokuments CAJ/43/2denEindruckerweckten,daßdieEn twicklung der Landwirtschaft das einzige Ziel des UPOV -Übereinkommenssei. Siemerktean, daß die Entwicklung der Landwirtschaft, die andere Pflanzentypen, wie Zierpflanzen, beinhalte, nureines der Ziele des Übereinkommens sei; die Wahrung der Interessen der Züchter sei ebenfalls ein wichtiger Aspekt des Übereinkommens. Schließlich hielt die Delegation des CPVO dafür, daß der Wortlaut von Absatz 23 der Anlage beim Hinweis auf allgemein bekannte Sorten, die nicht deutlich unterscheidbar, hinreichendhomogen und beständig sind, der Begriffsbestimmung der Sorte im UPOV -Übereinkommen nicht entspreche. Sie schlugen vor, den zweiten Satz folgendermaßen zu ändern: "... allgemein bekannte Sorten, die nicht schutzfähig sind, dennoch Sorten sind, von denen eine Kandi datensorte unterscheidbar sein muß". Der Vertretervon CIOPORAbefürwortetedieBemerkungenderDelegationdesCPVO.
- 12. Der <u>Ausschuß</u> stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, es dem Verbandsbüro zu überlassen, die Absätze 1, 13 und 23 der Anlag e des Dokuments CAJ/43/2 unter Berücksichtigung der von der Delegation des CPVO aufgeworfenen Punkte neu zu formulieren.
- 13. Die Delegation <u>Belgiens</u> äußerte Bemerkungen zu den Absätzen 2, 20 und 24 der Anlage des Dokuments CAJ/43/2. In Absatz 2 w erde beim Hinweis auf eine besondere Kombination von Genotypen eine offene Liste von Beispielen in Klammern angegeben. Sie frage sich, ob Propfreiser und Unterlagen darin enthalten seien. Die Delegation Belgiens meinte, die Formulierung" abgesehen von Fehl ernoder Unterlassungen "in Absatz 20 könnte als Schwächedes UPOV Systemsfalschausgelegtwerden. Siemeinte, die Formulierung" das UPOV-Übereinkommen versucht sicherzustellen" umfasse bereits die Möglichkeit von Fehlern. Hinsichtlich des Absatzes 24 ers uchte sie um Klärung des Grundes für die Formulierung" Nutzungshandlungen mit Material der Sorte vorgenommen werden "anstelle von"Vermehrungsmaterialder Sorte".
- 14. Die Delegation <u>Frankreichs</u> meinte, es sei wichtig einzuräumen, daß im Verlauf d Züchterrechtserteilung Fehler oder Unterlassungen vorkommen könnten und daß es daher wichtig sei anzumerken, daß das System wirksame Verfahren für die Nichtigkeitserklärung

oder Aufhebung als Abhilfe für diese Situationen vorsehe. Sie hob ferner hervor, daß die für die Prüfung der Anträge auf Erteilung von Züchterrechten beauftragten Verwaltungsdienste nicht in der Lage wären, Material in ihre für die technische Prüfung der Kandidatensorten verwendeten Vergleichssammlungen aufzunehmen. Dies könnte zur Er teilung eines Züchterrechts führen, das später aufgrund mangelnder Unterscheidbarkeit nach den in den Absätzen 22 und 23 der Anlage des Dokuments CAJ/43/2 dargelegten Grundsätzen für nichtig erklärt werden müßte. Sie fügte hinzu, daß diese Tatsache den For en, die sich mit pflanzengenetischen Ressourcen befassen, bekanntgegeben werden sollte. Sie schloß damit, daß die Delegation Frankreichs die Beibehaltung des Wortlauts von Absatz 20 ohne Änderungbefürworte.

- 15. Die Delegation <u>Deutschlands</u> meinte , das Dokument CAJ/43/2 sei ein Positionspapier für die UPOV ohne Rechtsstellung in der Außenwelt. Unter dieser Annahme frage sich die Delegation, obesnichtzweckmäßigerwäre, eine Einigungüberdie im Dokument dargelegten allgemeinen Begriffe zu erziele n, als eine genaue Analyse der möglichen Auslegung seines Wortlautsvorzunehmen.
- 16. Der Stellvertretende Generalsekretär pflichtete der deutschen Delegation bei, meinte indessenauch, alle Bemerkungenzudem Dokumentseienzweck dienlich und das Zielbestehe darin, ein Dokument zu erarbeiten, das veröffentlicht werden könne. Erschlug vor, daß sich das Verbandsbüromitjenen Delegationen in Verbindungsetze, die Bemerkungen vorgebracht hatten, um für dien ächste Tagung des Ausschusses im Oktober 2001 einne ues Dokument zu erstellen. Er fügte hinzu, es werde auch erwartet, daß bis dahin die endgültige Fassung der Allgemeinen Einführung zur Vorlage an den Rat fertiggestellt sei, auf die sodann im Dokument Bezuggenommen werden könne.
- 17. Der <u>Ausschuß</u> stimmte dem obenerwähnten Vorschlag des Stellvertretenden Generalsekretärs zu. Ferner wurde vereinbart, daß die UPOV in der Zwischenzeit die GrundsätzeaufdenkommendenSitzungenverwendenkönne.

Neue Allgemeine Einführung zur Prüfung der Unt erscheidbarkeit, Homogenität und BeständigkeitneuerPflanzensorten

- 18. Der <u>Vorsitzende</u> faßte den Verlauf des Prozesses der Revision der Allgemeinen Einführung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten(nachstehend"die Allgemeine Einführung")kurzzusammen. Er erwähnte, der Technische Ausschuß habe die Allgemeine Einführung (Dokument TC/37/5) in den letzten Tagen erörtert und das Ergebnis dieser Erörterungen sei die revidierte Fassung von Anlage I des Dokuments CAJ/43/4, dieden Ausschuß delegierten zuvorzugestelltwordensei.
- 19. Der <u>Technische Direktor</u> legte das Dokument CAJ/43/4 vor underläuterte den Aufbau des Dokuments. Es gliedere sich in drei Hauptteile. Der erste befasse sich mit jene n Fragen, um deren Erörterung der Ausschuß auf seiner letzten Tagung gebeten habe. Der zweite setze sich mit sonstigen rechtlichen und administrativen Aspekten auseinander, die in der Allgemeinen Einführung geändert wurden, seit der Ausschuß sie letztmals prüfte. Der dritte Teilbefassesich mit den verbundenen Dokumenten mit der Bezeichnung "TGP -Dokumente". Er schlug vor, zunächst das Dokument CAJ/43/4 und sodann die Allgemeine Einführung (d. h.dierevidierte Anlage Ides Dokuments CAJ/43/4) detailliertz uprüfen.

- I. VomAusschußfrüherbehandelteFragen
- 20. <u>Allgemein bekannte Sorten</u>: Der <u>Technische Direktor</u> legte die Absätze 3 und 4 des Dokuments CAJ/43/4 vor. Er erläuterte, der Technische Ausschuß habe der Streichung des Wortlautsin Absatz 3 Buchstabed des Dokuments CAJ/43/4 zugestimmt, weiler der Ansicht sei, daß sich dieser Wortlaut auf Sorten beziehen könnte, die nicht allgemein bekannt sind, und die somit bei der DUS -Prüfung nicht berücksichtigt werden sollten. Der Vertreter von <u>CIOPORA</u> erklärte, seine Organisation müsse diese Maßnahme untersuchen, bevor sie Bemerkungen anbringe. Der Technische Direktor stellte klar, es handle sich um eine globale Liste, und was unter Buchstabe der wähnt sei, könne in das künftige Dokument TGP/3, "Begriff der allgemeinen Bekanntheit", einbezogen werden, wobei nach Bedarf weitere Erläuterungenabgegebenwürden.
- 21. Einige De legationen stellten die Unterschiede zwischen dem Wortlaut von Absatz 3 Buchstabe b des Dokuments CAJ/43/4 und Absatz 56 Buc hstabe b des Dokuments TC/37/5 sowie Artikel 7 der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens fest. Das Verbandsbüro stellte klar, daß der korrekte Wortlaut derjenige in Absatz 56 Buchstabe b des Dokuments TC/37/5 sei und daß die Unterschiede zu Artikel 7 der A kte von 1991 des UPOV Übereinkommens daher rührten, daß sich der Wortlaut des Übereinkommens auf die Unterschiede einer Kandidatensorte in bezug auf andere Sorten beziehe, während das Ziel in diesem Fallesei, den Begriffderallgemeinen Bekanntheitansic hzubestimmen.
- 22. Der <u>Ausschuß</u> vereinbarte, Absatz 3 Buchstabed des Dokuments CAJ/43/4 zustreichen und folgen den Wortlautunter Buchstabeb des selben Absatzes auf zunehmen:
  - "b) Die Einreichungeines Antragsauf Erteilungeines Züchterrechtsfüreine auf Eintragungeiner anderen Sorteine in amtliches Sorten register gilt in ir gende in em Land als Tatbestand, der diese andere Sorte allgemein bekannt macht, sofern dieser Antrag zur Erteilung des Züchterrechts oder zur Eintragung dieser anderen Sorte in das amtliche Sorten register führt."
- 23. <u>Unterstützender Beweis</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm Absatz 5 des Dokuments CAJ/43/4 und insbesonderedie Tatsachezur Kenntnis, daß gemäß dem früheren Vorschlagdes Ausschusses alle Hinweise au f den Begriff "unterstützender Beweis" aus der Allgemeinen Einführung gestrichen wurden.
- 24. Der Ausschußstimmtedem Vorschlagzu.
- 25. <u>Voraussetzung der Homogenität bei Merkmalen, die für die Unterscheidbarkeit verwendetwerden</u>: Der <u>Ausschuß</u>nahmAbsatz7desDokumentsCAJ/43/4zurKenntnis, der bestätigt, daßderGrundsatzderHomogenität bei Merkmalen, die für die Unterscheidbarkeit verwendet werden, gestrichen wurde. Es sei klargestellt worden, daß Unterschiede im Homogenitätsgradni chtals Grundlage für die Prüfung der Unterscheidbarkeit dienen sollten (sieheAnlageIAbsatz64desDokumentsCAJ/43/4).
- 26. Die Delegation <u>Deutschlands</u> fragte sich, obeine restriktive Auslegung notwendig sei. Der <u>Technische Direktor</u> erläutert e, eine restriktive Auslegung könne die Unterscheidbarkeit zu allgemeinbekannten Sorten verhindern, insbesondere jenen Sorten (z. B. Landsorten), die weniger homogen sind. Daher habe der Technische Ausschuß vereinbart, Absatz 63 der Anlage 1 des Dokuments CAJ/43/4 zu streichen. Ferner stellte sie fest, daß Absatz 64 zur Wahrung der Zuverlässigkeit des Systems deutlich aussage, daß Unterschiede im

Homogenitätsgrad nicht eigenständig die Grundlage für die Unterscheidbarkeit bilden würden.

- 27. Der A usschußstimmtedem Vorschlagzu.
- 28. <u>Im wesentlichen abgeleitete Sorten Akten des UPOV -Übereinkommens</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm die Absätze 8 und 9 des Dokuments CAJ/43/4 zur Kenntnis, in denen erwähnt wird, daß die neue Fassung der Allgemeinen Einfü hrung weder Hinweise auf den Begriff der im wesentlichen abgeleiteten Sorten noch auf besondere Kapitel, die auf die entsprechenden Akte des UPOV -Übereinkommens hinweisen, enthalten werde. Bestimmte Hinweise auf spezifische Artikel des UPOV -Übereinkommens seien aufgenommen worden, wenn dies für angebracht gehalten wurde, indem jedoch stets gewährleistet wurde, daß das Dokumentaufalle Aktedes UPOV -Übereinkommensanwendbarbleibt.
- 29. Der <u>Ausschuß</u>stimmtedemVorschlagzu.
- II. <u>SonstigeÄnderung endesDokumentsTC/36/9(diefrühereFassungwurdeimAusschußerörtert)bezüglichadministrativerundrechtlicherAspekte</u>
- 30. <u>Vertragsparteien</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm Absatz 10 des Dokuments CAJ/43/4 zur Kenntnis, der darüber informiert, daß die All gemeine Einführung nunmehr den Begriff "Vertragsparteien" anstelle von "Verbandsstaaten" verwendet, da die Möglichkeit besteht, daß eine zwischenstaatliche Organisation gemäß den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens Mitglieddes Verbandes wird.
- 31. <u>Sortenbeschreibung</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm die Absätze 11 und 12 des Dokuments CAJ/43/4zurKenntnis, die über Änderungen der Formulierung der Allgemeinen Einführung unterrichten, um die Bedeutung der Sortenbeschreibung zu verdeutlichen, wa s auch eine Änderungder Überschriftdes Dokuments zur Folgehatte.
- 32. Der AusschußstimmtediesenÄnderungenzu.
- 33. <u>Kapitel 1: Einleitung/Dokumentüberschrift:</u> Der <u>Ausschuß</u> nahm Absatz 13 des Dokuments CAJ/43/4 zur Kenntnis, in dem er läutert wird, daß das neue Kapitel einen Überblicküberdas gesamte Dokument für jene vermittelt, die mit dem UPOV -System nicht vertrautsind.
- 34. <u>Kapitel2: Die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit ("DUS-Prüfung")</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm die Absätze 14 bis 16 des Dokuments CAJ/43/4 zur Kenntnis, die deutlich auf die im UPOV Übereinkommen verankerte Anforderung, daß eine Prüfung durchgeführt wird, sowie auf die Tatsache hinweisen, daß die Merkmale die Grundlage für die Prüfung bilden. Nach genauerer Prüfung dieses Kapitels nahm der Ausschuß die inder Allgemeinen Einführung dargelegten Grundsätze zur Kenntnis, in denen die Faktoren, die die Ausprägung der Merkmale beeinflussen könnten (z. B. Wachstumsverzögereroder Pest izide), untersuchtwerden.
- 35. Der <u>Ausschuß</u>nahmdieseBemerkungenzurKenntnis.
- 36. <u>Kapitel 3: Zusammenarbeit bei der DUS</u> -<u>Prüfung</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm zur Kenntnis, daßesindiesem Kapitelkeine Änderungengibt.

- 37. <u>Kapitel4: Merkmale, diebeider DUS</u> <u>Prüfungverwendetwerden:</u> Der <u>Ausschuß</u>nahm Absatz 18 des Dokuments CAJ/43/4 zur Kenntnis, der aussagt, daß die Voraussetzungen dafür, daß ein Merkmal für die DUS Prüfung geeignet ist, erweitert wurden, um die Anforderungeneinzub eziehen, daßes sich aus der Ausprägung des Genotypsergeben und in einerbestimmten Umgebunghinreichendgleichgerichtet und wiederholbarseinmuß.
- 38. Der <u>Technische Direktor</u> erläuterte, daß die Ersetzung des "pseudoqualitativen" Merkmals durch das in Absatz 19 erwähnte sogenannte "Dualmerkmal" nicht erwogen werden sollte, dader Technische Ausschußbeschlossen habe, diesen Merkmalstyp weiterhin als "pseudoqualitativ" zubezeichnen.
- 39. Der AusschußnahmdieseBemerkungenzurKenntnis.
- 40. <u>Kapitel5: Prüfung der Unterscheidbarkeit</u>: Der <u>Ausschuß</u>nahmdie Absätze 21 und 22 des Dokuments CAJ/43/4 zur Kenntnis. Der <u>Technische Direktor</u> stellte klar, daß die Schlüsselaspekte dieser Absätze bei der Prüfung des Dokuments CAJ/43/5, "Bekanntmachung von Sortenbeschreibungen", zu einem späteren Zeitpunkt der Tagung erörtertwerdenwürden.
- 41. Der <u>Ausschuß</u> nahm Absatz 20 des Dokuments CAJ/43/4 zur Kenntnis, der auf die Klärung bezüglich der Kategorisierung der Merkmale in der Allg emeinen Einführung hinweist.
- 42. <u>Kapitel 6: Prüfung der Homogenität</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm die Absätze 23 und 24 des Dokuments CAJ/43/4zurKenntnis, die die Einführungeinesneuen Punktes, "Besonderheiten der Vermehrung", erläutern. Diese sei mit de m UPOV Übereinkommen verbunden, um klarzustellen, weshalb für verschiedene Sortentypen unterschiedliche Homogenitätsstandards vorhandensind. Er verwies fernerauf die Streichung der Hinweise aufspezifische Standards, um die Zeitlosigkeit des Dokuments zu wahren. Diese würden in dem verbundenen Dokument TGP/10, "Prüfung der Homogenität", untersuchtwerden.
- 43. Der AusschußnahmdieseBemerkungenzurKenntnis.
- 44. <u>Kapitel 7: Prüfung der Beständigkeit</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm Absatz 25 des Doku ments CAJ/43/4zur Kenntnis, der auf die Beziehung zwischen Homogenität und Beständigkeit von Pflanzensorten hinweist. Die Erfahrung habe gezeigt, daß Material, das für homogen befunden wurde, auch beständig sei. Dies sei die empirische Grundlage für die Prüfung der Beständigkeit, die inder Allgemeinen Einführung untersucht werde.
- 45. Der AusschußnahmdieseBemerkungenzurKenntnis.
- 46. <u>Kapitel 8: Zusammensetzung der Prüfungsrichtlinien</u>: Der <u>Ausschuß</u> nahm Absatz 26 des Dokuments CAJ/43/4zur Kenntnis, der über die Änderungen in Kapitel 8 berichtet. Der <u>Technische Direktor</u> erläuterte, daßer gekürzt wordensei, weilder Technische Ausschuß ihn für allzu detailliert hielt und sich viele Punkte in absehbarer Zukunft vermutlich ändern würden. Infolgedessen sei die Beratung für die Aufstellung und Zusammensetzung der UPOV-Prüfungsrichtliniengrößtenteilsindas Dokument TGP/7 aufgenommen worden.
- 47. Der <u>AusschußnahmdieseBemerkungenzurKenntnis</u>.

#### III. VerbundeneTGP -Dokumente

- 48. Der <u>Ausschuß</u>nahmzurKenntnis, daßderTechnische Ausschußentschiedenhatte, die AnnahmederTGP -Dokumentenicht zum jetzigen Zeitpunktzuerwägen, sonderneine Liste bestehender einschlägiger UPOV -Dokumente aufzustellen, die mit jedem TGP -Dokument verbundensind (siehe Absätze 48 bis 50 des Dokuments TC/37/8 Prov.). Infolgedessenwerde Anlage II nicht auf der drei und vierzigsten Tagung des Verwaltungs und Rechtsausschusses geprüftwerden.
- 49. Der <u>Ausschuß</u>nahmdieseBemerkungenzur Kenntnis.

Arbeitsdokument für eine Neue Revidierte Allgemeine Einführung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Ausarbeitung harmonisierter BeschreibungenvonPflanzensorten(AnlageIdesDokumentsCAJ/43/4)

- 50. Der <u>Technische Direktor</u> legte eine revidierte Fassung von Anlage I des Dokuments CAJ/43/4 vor, die sich aus Änderungen ergab, die auf der siebenunddreißigsten Tagung des Technischen Ausschusses vereinbart wurden. Er erläuterte, daß die wichtigste allgemeine ÄnderungdieStreichungallerErläuterungensei, die inderfrüheren Fassung der Allgemeinen Einführung in Kursivschriftenthalten waren.
- Der Ausschußgingsodanndierevidierte Anlage Idurchundnahmdie Änderungendes Technischen Ausschus ses zur Kenntnis ( siehe Absätze 9 bis 45 des Dokuments TC/37/8 Prov.).DieDelegation Frankreichsstelltefest,daßderTechnischeAusschußunddas Verbandsbüro hart gearbeitet hätten, um dem Ausschuß die aktuellste Fassung der Allgemeinen Einführung vorzu legen. Dennocherkundigte sie sich über die Möglichkeit, das DokumentindievierUPOV -SprachenzuübersetzenundeinenzusätzlichenZeitraumfürdie Bemerkungen vorzusehen, bevor es dem Rat der UPOV vorgelegt wird. Die Delegationen Argentiniens und Japans unterstützten den Vorschlag Frankreichs und erkundigten sich über das genaue Verfahren, das zur Annahmeder Allgemeinen Einführung befolgt werden würde. Diese Delegationen räumten zwar ein, daß es notwendig sei, das Dokument fertigzustellen, wünschten ind essen zu erfahren, welche Art Bemerkungen angebracht werden könnten, ob diese lediglich die Form oder auch den Inhalt des Dokuments betreffen sollten. Der Stellvertretende Generalsekretär stellte klar, daß die derzeitige Fassung der revidierten Allgemeinen Einführung inder UPOV bereits aus führlicher örtert worden sei und kein Anlaß  $zu Pessim is musbez \"{u}glich ihrer Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf der Fertigstellung im Hinblick auf die Pr\"{u}fung durch den Rat der Fertigstellung im Hinblick auf der Fertigstellung im Hinblick auch der Fertigstellung der Fertigstellung im Hinblick auch der Fe$ UPOV bestehe. Dennoch fügteer hinzu, daßeine weitere Diskussionsrunde erforderlich sein könnte, falls Kommentare zum Inhalt angebracht würden, was die endgültige Annahme um einweiteresJahrverzögernkönnte.
- 52. Auf Vorschlag des Stellvertretenden Generalsekretärs vereinbarte der <u>Ausschuß</u>, die in die vier UPOV -Sprachen überset zte endgültige Fassung der Allgemeinen Einführung zu verbreiten und die Bemerkungen abzuwarten, bevor sie an den Rat weitergeleitet wird. Falls keine Kommentare zum Inhalt des Dokument abgegeben würden, könne sie dem Rat vorgelegtwerden.

<u>Aufgabenbereich der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für</u> biochemischeundmolekulareVerfahren

- 53. Der Ausschuß nahm das Dokument CAJ/43/3 zur Kenntnis, das den Aufgabenbereich einer Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristische r Sachverständiger vorschlägt, die zur Prüfung von Fragen, die sich aus der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS -Profilierungsverfahren (BMT) ergeben (siehe Absatz 2 des Dokuments CAJ/43/3), eingesetzt wurde. Der Ausschuß nahm ferner das Dokument CAJ/43/3 Add. zur Kenntnis, das über die Untergruppen für Arten bezüglich biomolekularer Verfahren berichtet. Diese Untergruppen traten im Februar und März 2001 zusammen und erörterten den möglichen Einsatz molekularer Verfahren bei der DUS -Prüfung für Mais, Raps, Rose, Tomate und Weizen. Die Untergruppenprüften, obes notwendigsei, molekulare Merkmale zu verwenden, und untersuchten die möglichen Vorgehensweisen für deren Verwendungbeider Prüfungder Unterscheidbarkeit ,der Homogenität und der Beständigkeit.
- 54. Das <u>CPVO</u>befürworteteden Vorschlag, eine Untergruppe einzusetzen, war jedoch der Ansicht, daß der Aufgabenbereich umfassender sein und die mögliche Verwendung molekularer Verfahren für Identizifierung szweckebeinhalten sollte. Das <u>CPVO</u>äußerteseine Bereitschaft, der vorgeschlagenen <u>Ad-hoc-Untergruppe</u> beizutreten, falls Beobachter organisationen zugelassen seien. Die Delegationen <u>Argentiniens, Frankreichs, Deutschlands</u> und der Vertreter von <u>CIOPORA</u> be fürwortetenden Vorschlagdes CPVO und meldeten sich ebenfalls freiwillig, der <u>Ad-hoc-Untergruppe</u> beizutreten. Die Delegation <u>Argentiniens</u> erwähnte ferner, daß in ihrem Land eine Rechtsprechung bezüglich der Verwendung molekularer Marker und der Identitäts ansprüche für Pflanzensorten vorhandensei.
- 55. Der Stellvertretende Generalsekretär stellte klar, daß eine solche Ausdehnung des Aufgabenbereichs der Ad-hoc-Untergruppe über die Verantwortung der UPOV hinausgehen werde. Er meinte, daß jedes für die DUS -Prüfung zweckdienliche Verfahren auch für die Identifizierung von Pflanzensorten zweckmäßig sei, doch habe die obenerwähnte Ad-hoc-Untergruppe keine klaren Richtlinien bezüglich der Sortenidentifizierung. Dennoch war der Stellvertretende Generalsek retär der Ansicht, daß die Vorschläge in Dokument CAJ/43/3 Raum zu einer Prüfung der vom CPVO vorgeschlagenen Frage ließen. Er schloß damit, daß die Teilnahmevon Beobachternäußersterwünschtsei.
- Die Delegationen Dänemarks, der Niederlande, der Russischen Föderation, Schwedens 56. ASSINSEL stimmten den Bemerkungen des Stellvertretenden und der Vertreter von Generalsekretärs zu und schlugen vor, den Aufgabenbereich wie in Dokument CAJ/43/3 vorgeschlagen zu belassen. Einzelne dieser Delegationen s tellten fest, daß die Erteilung und die Durchsetzung von Züchterrechten nicht dasselbe seien und die UPOV die Möglichkeit einer Erweiterung des Aufgabenbereichs der *Ad-hoc*-Untergruppe mit Vorsicht prüfen sollte. Die Delegation des <u>CPVO</u> teilte dem Rat mit, daß ihr Amt ein Gesuch um Aufnahme der DNS Profile in die Sortenbeschreibungerhalten habe. Sie vertrat ferner die Ansicht, daß die Verwendung dieser Auskünfte zur Durchsetzung der Züchterrechte einerseits eine Angelegenheit sei, die den Züchter betreffe, daß ihre Aufnahme in die Sortenbeschreibung andererseits jedoch eine Frage sei, die dem Amt obliege, das das Züchterrecht erteilt. Die Delegationen Frankreichs und Neuseelands meinten, die Sortenidentifizierung könne eine AngelegenheitvonInteressefürda sAmtsein,dasZüchterrechteerteilt.
- 57. Der <u>Vorsitzende</u>schlugvor,den Aufgabenbereichder *Ad-hoc*-Untergruppeunverändert zu belassen, jedoch den Punkt der Sortenidentifizierung zur künftigen Prüfung auf die Tagesordnungdes Ausschusseszuse tzen.
- 58. Der AusschußstimmtedemVorschlagdesVorsitzendenzu.

#### BekanntmachungvonSortenbeschreibungen

- Der Technische Direktor legte das Dokument CAJ/43/5 vor. Er erläuterte dem Ausschuß, daß das Dokument auf den Hintergrund der auf der letzten Tagung des Ausschusses erörterten Frage hinweise, auf der vereinbarte wurde, eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Bekanntmachung von Sortenbeschreibungen einzusetzen, und die von dieser Arbeitsgruppe zu behandelnden Fragen ermittle. Er fügte hinzu, daß das Dokument auch verschiedene Situationen bezüglich der Verfügbarkeit allgemein bekannter Sorten und der Prüfung der Unterscheidbarkeit von Sortengruppierungen untersuche. Er hob folgende Aspekte hervor, die von der Untergruppe im Zusamme nhang mit der Bekanntmachung von Sortenbeschreibungen zu prüfen seien: a) rechtliche Hindernisse; b) Bekanntmachungsverfahren;c) BeschaffenheitderSortenbeschreibung;d) sonstigeeinschlägigeInformationen; e) Modellstudie – AspektefürdieFestsetzung vonPrioritäten undf) Zugangsgebühr.
- 60. Die Delegation Frankreichs erinnerte daran, daß diese Frage im Technischen Ausschuß erörtert worden sei. Die Delegation meinte, sie verstehe das allgemeine Interesse daran, daß Sortenbeschreibungen verfügbar sind, äußerte indessen dennoch ihre Besorgnis über die Arbeitsbelastung, die diese Aufgabe verursachen könnte, sowie übertechnische Aspekte wie den Umwelteinfluß auf die Sortenbeschreibungen, der berücksichtigt werden müsse, um den vom Dokument beabs ichtigten Nutzen zu ziehen. Die Delegation erwähnte das Beispiel der Europäischen Union, wodien ationalen Behörden Beschreibungen ausstauschten undeshäufig vorkomme, daß verschiedene Beschreibungen für ein und dieselbe Sorte bei einem Merkmal, das für die Prüfung der Unterscheidbarkeit für wichtigerachtet werde, auf den Umwelteinfluß zurückzuführen seien. Die Delegation Rumäniens vertrat ferner die Ansicht, daß Sortenbeschreibungen aus verschiedenen Standorten für die Erteilung von Züchterrechten infolgeder durch die Umweltverursachten Unterschieden icht verwendet werden könnten.
- 61. Die Delegation des <u>CPVO</u> meinte, das Dokument lege einen angemessenen Vorschlag vor, und stimmte zu, daß die Sortenbeschreibungen bei der Verwaltung der Vergleichssammlungen äußerst zweckdienlich sein könnten. Dennoch teilte die Delegation des CPVO die Besorgnis der Delegation Frankreichs und fügte hinzu, daß sie das Dokument nicht befürworten könne, wenn es anrege, Sorten durch Beschreibungen zu ersetzen, weiles ihres Erachtens nicht annehmbar sei, einen Antrag ausschließlich aufgrund von Beschreibungen zurückzuweisen. Die Delegation erläuterte, daß die Sortenbeschreibungen in ihrem System kostenlos seien, der Preis des DUS -Prüfungsberichts jedoch auf den in den UPOV-Verbandsstaatenvereinbarten Betragvon 350 Schweizer Frankenangesetztsei.
- 62. Die Delegation der <u>Niederlande</u> meinte, die Frage hänge vielmehr damit zusammen, werermächtigt werden würde, diese Beschreibung für amtliche Zwecke zu verwenden, und äußerte ebenfalls Besorgnis darüber, daß ihre Verwendung bezahlt werden müsse, da die übliche Praxiszur Zeitsei, technische Berichteauszutauschen. Die Delegationschlugvor, daß die obenerwähnte Untergruppe prüfen sollte, wie mit einem möglichen Miß brauch der bekannt gemachten Beschreibungen umzugehensei. Die Delegation <u>Belgiens meinte, essollte eine Einigung darübergeben, werdie Sorten beschreibungen verwenden könne.</u>
- 63. Der Vertretervon <u>CIOPORA</u>erklärte, die globalen Auswirkungen der Einreichung und Bekanntmachung von Sortenbeschreibungen auf die Kosten des Systems sollten untersucht werden, und die Züchterwürden vermutlich Erhöhungennicht befürworten. Der Vertretervon <u>ASSINSEL</u> räumte ein, daß während der Ausarbeitung des Vorhabenst echnische Probleme auftreten könnten, meinte indessen, daß es sich lohne, sie zu lösen. Er fügte hinzu, die Verwaltung von Vergleichssammlungen sei tatsächlich ein Problem und die Verfügbarkeit

von Sortenbeschreibungen könne ein Weg zu dessen Bewältigung s ein. Er schlug vor, die Arbeiten Art um Art zu beginnen, und befürwortete auch die Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Bekanntmachung von Sortenbeschreibungen.

- 64. Die Delegation <u>Australiens</u> unterstützte die Einführung einer Modells tudie über eine begrenzte Gruppe von Arten. Sie fügte hinzu, daß in Australien die Sortenbeschreibungen bekanntgemacht würden und die Züchter und die Allgemeinheit sie verwendeten. Die Delegation der <u>Russischen Föderation</u> befürwortete die Bekanntmachung vo n Sortenbeschreibungen; es gebe in ihrem Land hierfür keine rechtlichen Hindernisse. Sie schlugvor,aufnationalerEbenedamitzubeginnenunddanachInformationenauszutauschen.
- 65. Die Delegation <u>Frankreichs</u> befürwortete die Einsetzung einer U ntergruppe zur Erörterung des Aufbaus einer Datenbank für Sortenbeschreibungen. Die Delegation ersuchte fernerden Ausschuß, zweirechtliche Probleme zur Kenntniszunehmen, die von derbesagten Arbeitsgruppe und vom Verbandsbüro berücksichtigt werden soll ten: Das eine sei die Einbeziehung bereits bekanntgemachter Sortenbeschreibungen, an denen Rechte bestehen könnten, daszweitebetreffedas Eigentumsrecht anden Beschreibungen geschützter Sorten.
- 66. Die Delegation <u>Belgiens</u> erkundigte sich, ob d ie rechtlichen Probleme die nationalen Ämter oder das Verbandsbüro beträfen und wer zur Zeit die Beschreibungen bekanntmache. Die Delegation <u>Argentiniens</u> meinte, die rechtlichen Hindernisse bezögen sich auf das innerstaatliche Recht jedes Verbandsstaates, das Vertraulichkeitsgrundsätze festlege, die die Behandlung der Sortenbeschreibungen mit dem Verbandsbüro behindern könnten. Der <u>Stellvertretende Generalsekretär</u> erwähnte, daß von den Vertragsparteien eingereichte Sortenbeschreibungen veröffentlicht werden könnten und daß die im Laufe der Erörterung angesprochenenrechtlichen Bedenkenvonder Arbeitsgruppegeprüftwerdensollten.
- 67. Der <u>Ausschuß</u> vereinbarte, daß die Arbeitsgruppe die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen nach den in Dokument CAJ/43/5 vorgeschlagenen Bedingungen unter Berücksichtigung dieser Erörterung untersuchen sollte.

## ÜberprüfungderUPOV -Informationsdatenbankenund -dienste

- 68. Der <u>TechnischeDirektor</u> legtedas Dokument TC/37/6 vorunderstattetedem Ausschuß Bericht, daß der Technische Ausschußentschieden habe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Wirksamkeit der UPOV Datenbankenzuüberprüfen, diemehrere Daten felder gemeinsam hätten, aber dennoch mit Problemen bei der Bearbeitung der Daten infolge mangelnd er Normung (z. B. Namender Arten) zukämpfenhätten. In Anbetracht der Überschneidung der Aufgabendieser Untergruppe mit den jenigen der Arbeitsgruppe für die Bekanntmachung von Sortenbeschreibungenschlug der Technische Direktordem Ausschuß vor, daß die Teilnehmer der Arbeitsgruppe für Sortenbeschreibungen auch an der Arbeitsgruppe für Datenbanken teilnehmenkönnten.
- 69. Der <u>Ausschuß</u> stimmte dem obenerwähnten Vorschlag zu, die Arbeitsgruppe für Datenbanken und die Arbeitsgruppe für die Bekanntm achung von Sortenbeschreibungen miteinanderzuverknüpfen.

#### NeuheitderElternlinien

- 70. Der <u>Ausschuß</u>nahmdas Dokument CAJ/43/6zur Kenntnis, das sich mitder Frage der Neuheit der Elternlinien von Hybridsorten befaßt. Der <u>Technische Direktor</u> e rläuterte, diese Frage sei in Beantwortung einer Anfrage von ASSINSEL eingeführt worden. Er erinnerte daran, daß der Ausschuß diese Frage auf seiner einundvierzigsten Tagung vom 6. April 2000 in Genferörtertundden Schlußgezogenhabe, daßangenommenwer denkönne, daßdie Neuheit der Inzuchtlinien durch die Verwertung der Hybridsorte verlorengehe und daß ASSINSEL aus den in den Absätzen 4 und 6 des Dokuments CAJ/43/6 erwähnten Gründen demnichtzugestimmthabe.
- 71. Der Vertretervon <u>ASSINSEL</u>dan ktedem Ausschußfürdieerneute Prüfungder Frage. Er erläuterte, daß die Züchter ihre Argumente auf die Rechtsauslegung des Wortlauts des Übereinkommens zu stützten wünschten. Er hob hervor, daß es im UPOV -Übereinkommen keine spezifische Klausel für Elte rnlinien gebe, daß sich Artikel 6 des Übereinkommens (Neuheit) auf die "Auswertungder Sorte" beziehe und daß die Züchter der Ansichtseien, daß die gewerbliche Nutzung der Hybride nicht dasselbe wie die gewerbliche Nutzung des Ernteguts der Elternliniese i und daß der Artikelselbstindem Falle, daß sie als Erntegut der Elternliniegeltenkönnte, nicht auf die männlichen Elternlinien anwendbarsei.
- 72. Die Delegation <u>Japans</u> hielt dafür, daß die frühere Entscheidung des Ausschusses die Möglichkeit für verschiedene Auslegungen biete, und fügte hinzu, daß die Neuheit der Elternlinien in Japan durch die Auswertung der Hybridsorte nicht verlorengehe. Die Delegationvon <u>CIOPORA</u> unterstützte die von ASSINSELangeführten Argumente, obwohl die Mitglieder dieser Organisationnicht mit Hybridsorten arbeiteten.
- 73. Es wurden verschiedene Ansichten geäußert. Während die Delegation der Russischen Föderation die Meinung vertrat, die Neuheit der Elternlinien gehe durch die Verwertung der Hybrideverlore n, stimmtedie Delegationdes CPVO dem Standpunkt von ASSINSELzu. Die Delegation Frankreichs warder Ansicht, die Formulierung der Neuheitsvoraussetzung sei auf der Diplomatischen Konferenz von 1991 dahin gehend geändert worden, daß die Neuheit der Elternlinien durch die Auswertung der Hybride verlorengehe, und fügte hinzu, aus den Debatteninder Europäischen Uniongehehervor, daß die Aktevon 1991 dieses Ziel verfehle. Sie erläuterte, nach französischem Recht gelte die gewerbliche Nutzung der Hybridsort eals Auswertung der Elternlinie. Einige Delegierte erwähnten, das UPOV -Mustergesetz erwäge diese Möglichkeit.
- 74. Der <u>Stellvertretende Generalsekretär</u> erläuterte, das UPOV -Mustergesetz habe zwar keinenRechtsstatus,seinWortlautseiindessenvo mCAJgebilligtworden.
- 75. Die Delegation der <u>Vereinigten Staaten von Amerika</u> stimmte dem Standpunkt der Delegation Frankreichs zu. Sie meinte, wenn die Neuheit der Elternlinien durch die gewerblicheNutzung derHybridenichtverlorengehe,seie smöglich,zunächstdieHybridezu schützen, um die Elternlinien nach Ablauf des Schutzes der Hybride zu schützen, und durch dieses Verfahren eine verlängerte Schutzdauer zu erreichen. Diese verlängerte Schutzdauer sei gegen das öffentliche Interesse, dahe r könne sie der Auslegung von ASSINSEL nicht zustimmen.
- 76. Der Vertreter von <u>ASSINSEL</u> stellte klar, das Ziel der Züchter sei nicht, eine längere Schutzdauerzuerwirken, sonderneine Lösung für die besondere Situation zu finden, die sich bei Zuc kerrübe ergeben habe. Während der Vertreter von <u>CIOPORA</u> der Ansicht war, daß eine Sorte nach Ablauf der Schutzdauer in das Gemeingut übergehen sollte, meinte die Delegation des <u>CPVO</u>, wenn die Urheber des Übereinkommens gewünscht hätten, daß die

Neuheitder Elternliniendurchdie gewerbliche Nutzung der Hybride verlorengehe, hätten sie dies im Wortlaut deutlicher ausdrücken müssen. Der bestehende Wortlaut lasse verschiedene Auslegungenzu, und der Ausschuß sollte diese Situation zulassen.

- 77. Der <u>Stellvertretende Generalsekretär</u> schloß damit, daß der Wortlaut des Übereinkommens beide Auslegungen zulasse und es daher nicht möglich sei, eine gemeinsameSchlußfolgerungzuerreichen.
- 78. Der <u>Vorsitzende</u> faßte zusammen, daß es nach den Erörteru ngen nicht notwendig sei, diefrühere Auslegungindieser Angelegenheitzuändern.
- 79. Der <u>Ausschuß</u>pflichtetederSchlußfolgerungdesVorsitzendenbei.

### JüngsteÄnderungenderPraxisdesUS -Patent-undMarkenamtesbezüglichPflanzensorten

- Der Stellvertretende Generalsekretär legte das Dokument CAJ/43/7 vor, das Informationen über eine kürzliche Änderung der Auslegung und Anwendung des US-PatentrechtsbeimUS -Patent-undMarkenamtenthält.DieseneueAuslegungbetreffedie Frage, ob eine frühere Erteilung des Sortenschutzes im Ausland zum Zweck der Feststellung, obeineSorte, für die ein Pflanzen patentangemeldet wurde, die gesetzlichen Voraussetzungen der Neuheit erfüllt, gleichwertig mit der Erteilung eines Patents sei (Titel 35 A bschnitt 102 Buchstabed der Sammlung von Bundes gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika). Stellvertretende Generalsekretär stellteklar, daß Probleme auftauchen könnten, obwohldiese neue Auslegung Artikel 35 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens entspreche. Einerseits verursache die plötzliche Änderung einer seit langem bestehenden Praxisdes US -Patent-und Markenamtes Unsicherheitbeiden Antragstellern, die ein in einer anderen UPOV -Vertragspartei erteiltes Züchterrecht innehaben. A ndererseits könnte diese Praxis dazu führen, daß eine große Anzahl ungeschützter, vegetativ vermehrter Sorten am US-Markt vorhanden sind. Ferner wies er auf eine jüngere Mitteilung hin, in der bekanntgegeben wurde, daß das US -Patent- und Markenamt zur Wahr ung der Übereinstimmung bei der Gesetzesauslegung des 35 U.S.C. § 119(f), geändert durch das American Inventor's Protection Actof 1999 (AIPA) (US - Gesetz für Schutz der Erfinder von 1999)(TitelIV des Intellectual Property and Communications Omnibus Refor (Rahmenreformgesetzübergeistiges Eigentum und Information) (A. 1948), der vorsehe, daß Antragsteller aus einem WTO -Mitgliedstaat oder aus einer UPOV -Vertragspartei technisch davon ausgeschlossen sind, einen Prioritätsanspruch auf einen aus ländischen Antrag auf ein Züchterrecht zu stützen, wenn sie für eine Pflanzensorte ein Pflanzenpatent oder ein Verwertungspatent beantragen, diese Auslegung geändert habe und keine Zurückweisungen nach35U.S.C.§102(d)aufgrundeinesZüchterrechtsvorneh menwerde. Außerdemgebedie Mitteilung auch bekannt, daß das USPTO erwägen könnte, eine Gesetzgebung anzustreben, die weiter klären würde, daß die Rechtsstellung von Sortenschutzzertifikaten dem heutigen StandderWissenschaftundTechnikentspreche("pri orart").
- 81. Der <u>StellvertretendeGeneralsekretär</u> stelltefest, esbestehee inweiteres Risikonachden Bestimmungendes 35 U.S.C.§102(b), der festlege, daßeine Person Anspruchaufein Patent haben sollte, sofern die Erfindung nicht früher al sein Jahrvordem Tag der Einreichung des Antragsaufein Patentinden Vereinigten Staaten von Amerikapatentiert, in einer gedruckten Veröffentlichung in die sem Land (USA) oder im Ausland beschrieben oder in die sem Land (USA) öffentlich genutztoderver trieben wurde.

- 82. Der Vertretervon <u>CIOPORA</u> teilte mit, daß die Mitglieder der Organisation über diese Situation unterrichtet worden seien und Maßnahmengetroffen hätten. Den noch fügte er hinzu, daß es zur Zeit Zurückweisungen von Anträgen aufgr und des 35 U.S.C. § 102(b) gebe und daß die von ihm vertretene Organisation über die neue Entwicklung äußerst besorgt sei und rechtliche Schrittegegen die Entscheidung unternommen wordenseien.
- Die Delegationder Vereinigten Staaten von Amer ikateilte dem Ausschußmit, daß sich das USPTOder durch die Auslegung des 35 U.S.C. § 102(d) verursachten Probleme bewußt seiunddaßdieZurückweisungenüberprüftwerdenwürden. Siefügtehinzu, das Problemder 35 U.S.C. § 102(b) Anwendung des werde dur ch eine Entscheidung des Berufungsausschusses von 1992 noch verschärft, die die Bekanntmachung, die an sich nicht berechtigend sei, mit der gewerblichen Verfügbarkeit des Produkts – in diesem Falle Baumwolle –verbinde. In dieser Entscheidung werde die Bek anntmachung im wesentlichen als eine Art Straßenkarte benutzt, wo jemand, der in dieser Kunst bewandert sei, den Gegenstandfindenkönne, fürdender Schutzbeantragtwerde, und herausfindenkönne, ober mehrals ein Jahrvorder Einreichung des Antrags du pliziert werden könne oder nicht, doch sei gegen diese Entscheidung nie Berufung eingelegt worden. Sie fügte hinzu, daß es ältere Fälle gebe, die festlegten, daß eine Bekanntmachung an sich, wenn sie nicht mehr als beispielsweise das Bild einer Rose enthal te, nicht als berechtigende Offenlegung an sich betrachtet werde. Sie teilte mit, das USPTO halte Antragsteller, die nach dem 35 U.S.C. § 102(b) abgewiesen wurden, dazu an, eine Überprüfung zu beantragen und das Gerichtsverfahren seinen Verlaufnehmen zul assen, doch werde dies selbstverständlich Zeit in Anspruchnehmen. Siestellteklar, die Bestimmungen des Pflanzenpatent gesetzesseien mit jenen für Verwertungspatente verquickt, und Abschnitt 35 U.S.C. § 102(b), der die Neuheitsaspekte einer bestimmten Er findung festlege, mache keinen Unterschied zwischen Pflanzenpatenten und Verwertungspatenten. Sie stellte fest, daß die Entscheidung des Berufungsausschusses im Jahre 1992 veröffentlicht worden sei, das USPTO diese jedoch bis vorkurzemnichtangewandthab e. Ihres Erachtens habees sich nicht um eine Änderung der Auslegung des Patenrechts, sondern um dessen Anwendung gemäßeinem gültigen Beschluß des Berufungsausschusses gehandelt. Die Änderung dieser Auslegung, indem man das gerichtliche Berufungsverfahren seinen Verlaufnehmenlasse, werde zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb werde das USPTO versuchen festzustellen, was in gesetzgeberischer Hinsichtunternommenwerdenkönne, um die Situation zubeheben und zugewährleisten, daß das Sortenwesen, das durc h den Schutz des geistigen Eigentums unterstützt werden sollte, nicht wirklich geschädigt werde. Eine Überprüfung der Gesetzgebung werde unternommen werden müssen, und sie hoffe, daß dies zügig erfolge, damit untersucht werden könne, was getanwerdenkönnt e,umsicherzustellen,daßdie Artder Anwendungdes 35 U.S.C. § 102(b) geändertwerdenkönne, um die Erfordernisse des Sortenwesenszuschützen. Erschloßdamit, daß die gesamte Situation sowohl die in - als auch die ausländischen Züchter gleichermaßen betreffe.
- 84. Der <u>Vorsitzende</u> dankte der Delegation der Vereinigten Staaten von A merika für die klareErläuterungandenAusschuß.

  <u>ProgrammdervierundvierzigstenTagung</u>
- 85. Die Delegation des <u>CPVO</u> regte an, daß die auf den letzten Tagunge n der UPOV Ausschüsse eingesetzten *Ad-hoc*-Arbeitsgruppen während der Woche der nächsten Tagung des Verwaltungs und Rechtsausschusses in Genf zusammentreten könnten, um die ReisekostenfürdieTeilnehmerderArbeitsgruppeneinzusparen.DasVerbandsbüronah mden VorschlagzurKenntnis.

#### CAJ/43/8 Seite 16

- 86. Der <u>Ausschuß</u> vereinbarte, folgende Punkte in das Programm der vierundvierzigsten Tagungaufzunehmen:
  - 1. EröffnungderTagung
  - 2. AnnahmederTagesordnung
  - 3. DerBegriffdesZüchtersundallgemeinbekannteSorten(Dokume ntCAJ/43/2)
  - 4. PatentierteMethodeninUPOV -Prüfungsrichtlinien
  - 5. VeröffentlichungvonSortenbeschreibungen
  - 6. StatusvonAuskünftenimTechnischenFragebogenderPrüfungsrichtlinien
  - 7. ZüchterausnahmeinbezugaufElternlinien
  - 8. Sortenidentifikation
  - 9. Programmfü rdiefünfundvierzigsteTagung
  - 10. SchlußderTagung
- 87. DieserBerichtistaufschriftlichemWege angenommenworden.

[Anlagefolgt]

#### CAJ/43/8

#### ANNEXE/ANNEX/ANLAGE/ANEXO

#### LISTEDESPARTICIPANTS/LISTOFPARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE/ LISTADEPARTICIPANTES

## I. ÉTATS MEMBRES/MEM BER STATES/VERBANDSSTAATEN/ ESTADOSMIEMBROS

## AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SÜDAFRIKA/SUDÁFRICA

Leseho SELLO (Ms.), Deputy Director, Plant Genetic Resources, National Department of Agriculture, Private Bag X250, Pretoria 0001

Elise BUITENDAG(M rs.), Principal Plantand Quality Control Officer, Directorate: Genetic Resources, Private Bag X11208, Nelspruit 1200

#### ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

HansWalterRUTZ, Referatsleiter, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80,30627 Hannover

Michael KÖLLER, Leiter Rechtsreferat, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

#### ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN/ARGENTINA

Adelaida HARRIES (Sra.), Responsable Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería, PescayAlimentación(SAGPYA), Paseo Colón922,3 er piso, Of. 302, 1063 Buenos Aires

Marcelo LABARTA, Director de Registro de Variedades, Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación (SAGPYA), Paseo Colón 922, 3 er piso, Of. 347, 1063 BuenosAires

Andrea REPETTI (Sra.), Segundo Secretario, Misión permanente , 10, route de l'Aéroport, Casepostale536,1215Ginebra15, Suiza

### AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN/AUSTRALIA

DougWATERHOUSE,Registrar,PlantBreeders'RightsOffice,CommonwealthDepartment ofAgriculture,Fisher iesandForestry,G.P.O.Box858,Canberra,A.C.T.2601

## AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH/AUSTRIA

BirgitKUSCHER(Frau),ReferentinfürdenSortenschutz,BundesministeriumfürLand -und Forstwirtschaft,UmweltundWasserwirtschaft,Stubenring1,1010Wi en

Heinz-Peter ZACH, Referatsleiter, Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, UmweltundWasserwirtschaft,Stubenring1,1010 Wien

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 2/Seite 2/página 2

## BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN/BÉLGICA

Françoise BEDORET (Mme), Ingénieur, Service matériel de reproduction, p rotection des obtentions végétales et catalogues des variétés, Administration de la qualité des matières premières et du secteur végétal (DG4), Ministère des classes moyennes et de l'agriculture, WTCIII, boulevardSimonBolívar30,11èmeétage,1000Bruxelles

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Service matériel de reproduction, protectiondesobtentionsvégétalesetcatalogues des variétés, Administration de la qualité des matières premières et du secteur végétal (DG4), Ministère des classes moyennes et de l'agriculture, WTCIII, boulevard Simon Bolívar 30,11 è meétage, 1000 Bruxelles

### BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN/BRASIL

Ariete DUARTE FOLLE (Sra.), Chefe, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares (SNPC), Ministério da Agricultura e do Abastecimento, Esp lanada dos Ministérios, Bloco "D," Anexo "A," Salas 1 -12, CEP 70043 -900, Brasília, D.F.

### CANADA/KANADA/CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food InspectionAgency(CFIA), CamelotCourt, 59 CamelotDrive, Nepean, Ontario K1A0Y9

#### CHINE/CHINA

Yanni ZENG (Miss), Project Administrator, International Cooperation Department, State IntellectualPropertyOffice,6Xituchenglu,HaidianDistrict,Beijing1000088

Li HAN (Mrs.), First Secretary, Permanent Mission , 11, chemin de Surville, 1213 Petit-Lancy 2, Geneva, Switzerland

#### COLOMBIE/ COLOMBIA/KOLUMBIEN/COLOMBIA

Jorge E. SUÁREZ CORREDOR, Director, División de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Ministerio de Agricultura, Oficina 410, Calle 37 Nº 8 -43, piso 4, Santa FedeBogotá, D.F.

Luis G. GUZMAN VALENCIA, Ministro Consejero, Misión permanente, 17 -19, chemin du Champ-d'Anier, 1209 Ginebra, Suiza

## DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK/DINAMARCA

Hans J. ANDERSEN, Head of Division, The Danish P lant Directorate, Ministry of Food, AgricultureandFisheries, Skovbrynet 20,2800Lyngby

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 3/Seite 3/página 3

### ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

D. Martín J. FERNÁNDEZ DE GOROSTIZA, Director, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Instituto Nacional de Investigaci ón y Tecnología Agraria y Alimentaria, Ministeriode Ciencia y Tecnología, Carretera de la Coruña Km7,5,28040 Madrid

Luis SALAICES, Jefe, Área de Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Instituto Nacional de Investigació ny Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Carreteradela Coruña Km7,5,28040 Madrid

#### ESTONIE/ESTONIA/ESTLAND/ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Control Department, Plant Production Inspectorate, 71024 Viljandi

## ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATENVONAMERIKA/ESTADOSUNIDOSDEAMÉRICA

H. Dieter HOINKES, Deputy Administrator for External Affairs, Office of Legislative and International Affairs, U.S. Patent & Trademark Office, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231

David NICHOLSON, Attaché, Office of the United States Trade Representative (USTR), PermanentMission,11,routedePregny,1292Chambésy,Switzerland

## <u>FÉDÉRATION DE RUSSIE/RUSSIAN FEDERATION/</u> FEDERACIÓNDE RUSIA RUSSISCHE FÖDERATION/

Yury A. ROGOVSKIY, Deputy Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Testand Protection, Orlicovper., 1/11,109137 Moscow

Madina O. OUMAROVA (Miss), Expert of Methods Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per., 1/11, 109137Moscow

Konstantin SHAKHMURADOV, Senior Counsellor, Permanent Mission, 15, avenue de la Paix, 1211Geneva 20, Switzerland

#### FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

Arto VUORI, Director, Plant Variety Board, Plant Variety Rights Office, Ministry of AgricultureandForestry, Hallituskatu3A,P.O.Box30,00023Government

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 4/Seite 4/página 4

#### FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

Bernard MATHON, Chef du Bureau de la séléction végétale et des se mences, Ministère de l'agriculture et de la pêche, DPEI/BSVS, 3, rueBarbet de Jouy, 75007 Paris

Nicole BUSTIN (Mlle.), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 par is

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyan court Cedex

## HONGRIE/HUNGARY/UNGARN/HUNGRÍA

Gusztáv VÉKÁS, President, Intellectual Property Protection Council, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2,1054 Budapest

Mária PETZ -STIFTER (Mrs.), Patent Examiner, Hungarian Patent Office, Garibaldi u.2, 1054 Budapest

### IRLANDE/IRELAND/IRLANDA

John V. CARVILL, Controller, Department of Agriculture and Food, Nation al Crop Variety Testing Center, Backweston, Leixlip, Co. Kildare

## ISRAËL/ISRAEL

Shalom BERLAND, Plant Breeder's Registrar, Legal Advisor, Ministry of Agriculture, P.O. Box30,Bet -Dagan50250,Rishon -Leztion

#### ITALIE/ITALY/ ITALIEN/ ITALIA

Pasquale IANNANTUONO, Conseiller juridique, Ministère des affaires étrangères, Direction générale de la coopération économiques, Bureau V, Palazzo Farnesina, 00100 Rome

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 5/Seite 5/página 5

## JAPON/JAPAN/JAPÓN

Yasuji NAKAGAWA, Director , Plant Variety Examination Office, Ministr y of Agriculture, ForestryandFisheries (MAFF), 1 -2-1 Kasumigaseki, Chiyoda -ku, 100 -8950Tokyo

Masato FUKUSHIMA, Assistant Director, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1 -2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo

Kenichi ATSUTA, Examiner, Plant Variety Examination Office, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1 -2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku,100 -8950Tokyo

Kimiko ISHIKAWA (Mrs.), Examiner, Plant Variety Examination Office, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1Kasumigaseki, Chiyoda -ku, 100-8950Tokyo

Masayuki UCHIDA, Examiner, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1 -2-1Kasumigaseki, Chiyoda-ku,100 -8950Tokyo

#### KENYA/KENIA

EvansO.SIKINYI,Registrar,PlantBreeders'RightsOffice,KenyaPlantHealthInspectorate Service(KEPHIS),WaiyakiWay,P.O.Box49592,Nairobi

## MEXIQUE/ MEXICO/MEXIKO/ MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Subdirectora, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería y Desarrollo Rural, Lopede Vega 125,2 ºPiso, Col. Chapultepec Morales, 11570 México, D.F.

#### NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN/NORUEGA

Kåre SELVIK, Director General, Head of the Plant Variety Board, Royal Ministry of Agriculture, P.O.Box 8007Dep., 0030 Oslo

Haakon SØNJU, Adviser, Head of Office, The Plant Variety Boar d, P.O. Box 3, 1431Ås -NLH

Marianne SMITH (Mrs.), Senior Executive Officer, Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007Dep.,0030 Oslo

#### NOUVELLE-ZÉLANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND/NUEVAZELANDIA

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 130,Lincoln,Canterbury

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 6/Seite 6/página 6

### PANAMA/PANAMÁ

Carlos E. ROSAS ESPINO, Ambassadeur, Représentant permanent adjoint, Mission permanenteauprèsdel'OMC,94,ruedeLausanne,1202 Genève,Suisse

Lilia CARRERA (Sra.), Analyst e de commerce extérieur, Mission permanente auprès de l'OMC,94,ruedeLausanne,1202 Genève,Suisse

### PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSESBAJOS

Krieno A. FIKKERT, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, Marijkeweg 24, Postbus 104,6700 ACWageningen

Bertram BURGGRAAF, Legal Adviser Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, Postbus 20401, 2500 EKThe Hague

#### POLOGNE/POLAND/POLEN/POLONIA

JulianSUTOR, Senior Advisor, Ministry of Foreign Affairs, Al. Szucha 23,00 - 580 Warsaw

Julia BORYS (Ms.), Head of DUS Testing Department, The Research Centre for Cultivar Testing(COBORU),63 -022SlupiaWielka

#### **PORTUGAL**

Carlos PEREIRA GODINHO, Head, Plant Breeders' Rights Office, Centro Nacional de Registo de Variedades Protegidas (CENARVE), Edificio II da DGPC, Tapada da Ajuda, 1349-018 Lisboa

José S. DE CALHEIROS DA GAMA, Conseiller juridique, Mission permanente, 33, rue Antoine-Carteret,1202Genève,Suisse

## RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECH ISCHE REPUBLIK / REPÚBLICACHECA

Ivan BRANŽOVSKÝ, Head of Special Culture Section, Ministry of Agriculture, T ěšnov 17, 11705 Praha 1

JiříSOU ČEK,Head,DepartmentofPlantVarietyRightsandDUSTests,CentralInstitutefor SupervisingandTestinginA griculture(ÚKZÚZ),Za opravnou4,15006Praha5

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 7/Seite 7/página 7

### ROUMANIE/ROMANIA/RUMÄNIEN/RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head of Division, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks, 5, rue Jon Ghica, Secteur 3, B.P. 52, 70418 Bucarest

Dana BURC Å (Mrs.), Examiner, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70418 Bucharest

Ruxandra URUCU (Miss), Legal Advisor, Legal Division, State Office for Inventions and Trademarks, 5JonGhica, Sector 3, P.O.Box 52,70418Bucharest

## ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

George A. SAUNDERS, Policy Administrator, Plant Variety Rights Office, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB 30LF

Francesca FOSTER (Mrs.), Policy Administrator, Plant Variety Rights Office, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB30LF

#### SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI/ESLOVAQUIA

Katarína BE ŇOVSKĂ (Mrs.), Head, Plant Breeders' Rights Office, Central Institute for TestinginAgriculture (ÚKSÚP),Matúskova21,83316Bratislava

#### SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

Karl Olov ÖSTER, President, National Plant Variety Board; Director -General, National BoardofFisheries, Ekelundsgatan 1, Box 423, 40126Göteborg

GunnarKARLTORP,HeadofOffice,NationalPlantVarietyBoard,Box1247,171 24 Solna

#### SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUIZA

Pierre Alex MIAUTON, Chef, Service dessemences en production végétale, RAC, Changins, 1260 Nyon et plants, Station fédérale de recherches

Eva BUCHELI (Frau), Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstraße5,3003 Bern

Eliane SCHERRER (Frau), Leiterin, Büro für Sortens chutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstraße5,3003 Bern

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 8/Seite 8/página 8

#### UKRAINE/UCRANIA

Victor RED'KO, Deputy Chairman, State Department of Intellectual Property, Lvovska Ploscha8, Kyiv

Lyudmyla TSYBENKO (Mrs.), Head, Industrial Property Division, State D epartment of IntellectualProperty,LvovskaPloscha8,Kyiv

Oksana ZHMURKO (Mrs.), Deputy Head, International Relations Department, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9, Suvorov str., 01010 Kyiv

### II. ÉTATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/ BEOBACHTERSTAATEN/ESTADOSOBSERVADORES

## ALGÉRIE/ALGERIA/ALGERIEN/ARGELIA

Ammar ASSABAH, Directeur général, Centre national de contrôle et de certification des semencesetplants(CNCC), Ministèredel'agriculture, B.P. 119, Hassen Badi, El Harrach

#### CROATIE/CROATIA/KROATIEN/CROACIA

Ružica ORE (Ms.), Head, Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seed and Seedlings, Vinkova čkacesta 63, Osijek 31000

## RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICADECOREA

Jeoung Bin IM, Deputy Head, Agricultural Production Division, Ministry of Agriculture & Forestry, 1 Joong ang -Dong, Gwacheon -City, Gyunggi -Do, 427 -719

Keun-JinCHOI,Examiner,NationalSeedManagementOffice,433Anyang6 -dong,Anyang -si,Kyunggi -do430- 016

Myung Soo LEE, Agricultural Counsel lor, Permanent Mission, 20, route de Pré -Bois, 1215 Geneva15, Switzerland

### THAÏLANDE/THAILAND/TAILANDIA

Sopida HAEMAKOM (Miss), Director, Legal Affairs Division, Department of Agriculture, Ministryof Agriculture and Cooperatives, Rajdamneon Nok Ave nue, Bangkok 10200

Dusadee RUNGSIPALASAWASDI (Miss), Policy and Plan Analyst, Natural Resources and Biodiversity Institute, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Rajdamneon Nok Avenue, Bangkok 10200

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 9/Seite 9/página 9

## III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/ORGANISATIONEN/ORGANIZACIONES

COMMUNAUTÉEUROPÉENNE(CE)/ EUROPEANCOMMUNITY(EC) / EUROPÄISCHEGEMEINSCHAFT(EG)/ COMUNIDADEUROPEA(CE)

Bart P. KIEWIET, President, Community Plant Variety Office (CPVO) , 3, boulevard MaréchalFoch, P.O.Box2141,49021 AngersCedex02,France

Iain G. FORSYTH, Legal Adviser, Community Plant Variety Office (CPVO) , 3, boulevard MaréchalFoch, P.O.Box2141,49021 AngersCedex02,France

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA PROTECTIONDES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTIONOFPLANT VARIETIES (ASSINSEL)/
INTERNATIONALER VERBANDDER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ VONPFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LOS SELECCIONADORES PAR A LA PROTECCIÓNDELAS OBTENCIONES VEGETALES (ASSINSEL)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, ASSINSEL, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

Juan C. MARTÍNEZ GARCÍA, Coordinator, Legal and Regulatory Matters, ASSINSEL, 7, cheminduReposoir,1260 Nyon,Suisse

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Groupe LIMAGRAIN Holding, B.P. 1,63720Chappes,France

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES
ORNEMENTALESETFRUITIÈRESDEREPRODUCTIONASEXUÉE(CIOPORA)/
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED
ORNAMENTALANDFRUIT -TREEVARIETIES(CIOPORA)/
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHR BARERZIER -UNDOBSTPFLANZEN(CIOPORA)/
COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES ORNAMEN TALESYFRUTALESDEREPRODUCCIÓNASEXUADA(CIOPORA)

RenéROYON, Secrétaire général, CIOPORA, 128, square du Golf, 06250 Mougins, France

## CAJ/43/8 Annexe/Annex/Anlage/Anexo page 10/Seite 10/página 10

#### IV. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ /OFICINA

John V. CARVILL, Chairman Nicole BUSTIN (Ms.), Vice - Chairperson

## V. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/OFICINADELAUPOV

RolfJÖRDENS, ViceSecretary - General
PeterBUTTON, TechnischeDirektor
RaimundoLAVIGNOLLE, Senior Counsellor
PaulTherence SENGHOR, Senior Program Officer
Yolanda HUERTA (Ms.), Senior Legal Officer, UPOV (asfrom April 17, 2001)
Evgeny SARANIN, Consultant
Sumito YASUOKA, Consultant

[Findel'annexeetduDokument/ EndofAnnexandofDokument/ EndederAnlageunddesDokuments/ FindelAnexoydelDokumento]